

Vorschlag zur Weiterentwicklung des Standortfaktors der Münchner Förderformel

Ausweitung Kriterien zum Tarifmerkmal „besonders schwierige fachliche Tätigkeiten“ für die Einwertung in Entgeltgruppe S8b TVöD-SuE für Erzieherinnen und Erzieher freigeinnütziger und sonstiger Träger an Münchner Kindertageseinrichtungen mit besonderem Betreuungsauftrag, die im Rahmen der Münchner Förderformel oder im Rahmen des Eltern-Kind-Initiativen-Fördermodells gefördert werden

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16524

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 06.11.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Mit Beschluss des Stadtrats vom 04.10.2018 („Ergebnis der Überführung der städtischen Kindertageseinrichtungen [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 14–20 / V 12415) hat das Referat für Bildung und Sport (RBS) informiert, dass für die Berechnung des Standortfaktors neue Gebietseinheiten definiert werden. Aufgrund der starken Veränderung der für den Standortfaktor zu Grunde liegenden Kennzahlen ist zum 01.01.2019 etwa die Hälfte des 8. Stadtbezirks aus der Standortförderung gefallen. Um diesen Effekt abzumildern, wird eine Verlängerung der Übergangsfrist vorgeschlagen.

Das RBS wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 17.12.2014 („Arbeitsmarktzulage für Erzieherinnen und Erzieher [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 14–20 / V 01829) beauftragt, dass ab 01.01.2016 Träger von Kindertageseinrichtungen mit besonderem Betreuungsauftrag mit Münchner Förderformel (MFF) eine zusätzliche Förderung erhalten, wenn sie Erzieherinnen und Erzieher aufgrund des Tarifmerkmals „der besonderen schwierigen fachlichen Tätigkeit“ analog der städtischen Regularien eingruppierten. Kindertageseinrichtungen, die über das Eltern-Kind-Initiativen-Fördermodell gefördert werden, erhalten einen finanziellen Ausgleich der individuellen Mehrkosten der Höhergruppierung in Höhe von 80 Prozent der anerkennungsfähigen Personalkosten ausgeglichen.

Aufgrund einer Neuauslegung der Kriterien für die Einwertung in Entgeltgruppe S8b TVöD-SuE „besonders schwierige fachliche Tätigkeit“ an städtischen Kindertageseinrichtungen mit besonderem Betreuungsauftrag ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich, da die neuen Kriterien auch für die Förderung nach der MFF und dem Eltern-Kind-Initiativen-Fördermodell gelten sollen.

2. Weiterentwicklung des Standortfaktors der MFF – Übergangsfrist

Die MFF kann bei Bedarf kontinuierlich durch den Stadtrat weiterentwickelt werden. Es wird vorgeschlagen, dies in den folgenden Punkten zu tun:

Aufgrund des soziodemographischen Wandels und den dadurch ausgelösten Veränderungen der dem Standortfaktor zu Grunde liegenden Kennzahlen fiel, um ein Beispiel zu nennen, die Hälfte des 8. Stadtbezirks Schwanthalerhöhe zum 01.01.2019 aus der Standortförderung. Die Veränderungen in den Stadtteilen vollziehen sich jedoch zumeist über Zeiträume von mehreren Jahren. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass sich mit einer Veränderung der Daten für einen Stadtteil die Lage auch für alle Bewohnerinnen und Bewohner dort im gleichen Umfang und zum selben Zeitpunkt ändert. Insbesondere wenn sich Veränderungen durch den Zuzug von Bürgerinnen und Bürgern mit einer guten sozio-ökonomischen Ausstattung ergeben, kann es dazu kommen, dass die Kennzahlen für ein Stadtgebiet die Lebenslage für einen Teil der angestammten Bevölkerung nicht widerspiegeln. So finden sich auch im 8. Stadtbezirk weiterhin Kindertageseinrichtungen mit Kindern, die einen hohen Förderbedarf aufweisen. Um den schrittweise erfolgenden Veränderungen in den Stadtgebieten und in den Kindertageseinrichtungen besser gerecht zu werden und der Marginalisierung von Bevölkerungsgruppen entgegenzuwirken, soll mit einer längeren Übergangsfrist sichergestellt werden, dass Kinder mit Förderbedarf in sich wandelnden Stadtgebieten weiterhin, möglichst bis zum Verlassen der Kindertageseinrichtung, gefördert werden können.

Die bereits in der Kindertageseinrichtung betreuten Kinder werden im Laufe der nächsten vier Kindergartenjahre sukzessive die Kindertageseinrichtung verlassen. Bisher gab es für den Standortfaktor eine Übergangsfrist von einem Kalenderjahr. Dieser Zeitraum soll aus den o.g. Gründen beim Entfallen des Standortfaktors auf vier Kalenderjahre verlängert werden.

Wenn die Fördervoraussetzungen im Januar des auf die Laufzeit folgenden Bewilligungszeitraums nicht mehr vorliegen kann daher der Antrag nach folgenden Vorgaben gestellt werden:

- a) Im ersten Jahr nach Ablauf der jeweiligen Laufzeit wird eine Förderung in Höhe von 100 Prozent des bisher bewilligten Wertansatzes des Faktors Standort gewährt.
- b) Im zweiten Jahr nach Ablauf der jeweiligen Laufzeit wird eine Förderung in Höhe von 75 Prozent des bisher bewilligten Wertansatzes des Faktors Standort gewährt.
- c) Im dritten Jahr nach Ablauf der jeweiligen Laufzeit wird eine Förderung in Höhe von 50 Prozent des bisher bewilligten Wertansatzes des Faktors Standort gewährt.
- d) Im vierten Jahr nach Ablauf der jeweiligen Laufzeit wird eine Förderung in Höhe von 25 Prozent des bisher bewilligten Wertansatzes des Faktors Standort gewährt.

Die Festlegung der Übergangsregelung soll für alle Kindertageseinrichtungen, die nach der MFF gefördert werden, gleichermaßen gelten. Für die Kindertageseinrichtungen, deren Standortförderung sich von 30 Prozent (mindestens 70 Prozent Kinder aus belasteten Stadtbezirksvierteln) auf 20 Prozent (mindestens 50 Prozent Kinder aus belasteten Stadtbezirksvierteln) reduziert, wird vorgeschlagen, dass diese Kindertageseinrichtungen im ersten Jahr der Reduzierung ein Übergangsjahr auf Basis der bisherigen Förderhöhe erhalten.

Eine Anpassung der „Zuschussrichtlinie zur Münchner Förderformel (ZuRi)“ erfolgt auf dem Büroweg.

Die Ausweitung des Standortfaktors verursacht jährliche Mehrkosten von 600.000 Euro ab 2020.

3. Ausweitung Kriterien für das Tarifmerkmal „besonders schwierige fachliche Tätigkeiten“

Es wird vorgeschlagen, die neuen Kriterien für die Einwertung in Entgeltgruppe S8b TVöD-SuE „besonders schwierige fachliche Tätigkeit“ an städtischen Kindertageseinrichtungen mit besonderem Betreuungsauftrag auch für Kindertageseinrichtungen, die eine Förderung nach der Münchner Förderformel bzw. nach dem Eltern-Kind-Initiativen-Fördermodell erhalten, angewandt werden soll. Als Kindertageseinrichtung „mit besonderem Betreuungsauftrag“ galten bisher Kindertageseinrichtungen, die nach dem Sozialindex des Referats für Bildung und Sport aufgrund der Belastung im „unteren Quartil“ lagen oder von mindestens 50 % Kinder mit Migrationshintergrund besucht wird.

Zukünftig soll das bisherige Kriterium „Migrationshintergrund“ um die Faktoren „Integrationskinder und Kontingentkinder auf Vorschlag des Sozialreferates (Faktor kf_{kont})“ ausgeweitet werden. Wenn mindestens 50 % der Kinder an einer Kindertageseinrichtung diese

Kriterien erfüllen (Datengrundlage ist der Durchschnitt der Monate Oktober bis Dezember), ist eine Einwertung der Fachkräfte in Entgeltgruppe S8b möglich. Außerdem sollen Kindertageseinrichtungen, die die Voraussetzung für den Standortfaktor nach der Münchner Förderformel erfüllen, ebenfalls mit aufgenommen werden. Die Übergangsfrist bei Wegfall der Voraussetzungen erfolgt analog der Übergangsfrist des Standortfaktors.

Die Ausweitung der Kriterien für das Tarifmerkmal „besonders schwierige fachliche Tätigkeiten“ verursacht jährliche Mehrkosten in Höhe von 1.990.000 Euro ab 2020.

4. Finanzierungsvorschlag Bewilligungszeitraum 2020

Wie im Beschluss des Stadtrats vom 04.10.2018 im Kapitel 9 ausgeführt wurde, wäre der Finanzrahmen der MFF bei vollständigem Faktorenabruf der MFF in Höhe von bis zu 14.976.000 Euro bereits überschritten. Der Stadtrat wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass seitens des RBS davon ausgegangen wurde, dass der Zuschussrahmen bis 31.12.2019 ausreichen wird. Aufgrund der derzeitigen Datenlage und der Entwicklung des Faktorenabrufs wird davon ausgegangen, dass ab 2020 zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 1.000.000 Euro benötigt werden. Sollten die Finanzmittel nicht ausreichen, erfolgt eine Nachmeldung über den Nachtragshaushalt.

5. Kosten

Für die oben beschriebenen Weiterentwicklungen müssen nach Schätzung dauerhafte Mehrkosten in Höhe von bis zu 3.590.000 Euro – die freigemeinnützigen und sonstigen Träger betreffend – veranschlagt werden. Diese Mehrkosten können nicht innerhalb des bisher bewilligten Zuschussrahmens für die Kindertagesbetreuung (Finanzposition 4647.700.0000.0) getragen bzw. umgewidmet werden.

6. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme

6.1 Sachkosten

Haushalts-jahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2020	Mehrausgaben für Übergangsjahr Standortfaktor (Ziff. 2)	d	k	bis zu 600.000 €
2020	Mehrausgaben für Ausweitung Tarifmerkmal (Ziff. 3)	d	k	bis zu 1.990.000 €
2020	Mehrausgaben Faktorenabruf (Ziff. 4)	d	k	bis zu 1.000.000 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

6.2 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365300 Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen für Kinder in nichtstädtischer Trägerschaft erhöht sich dauerhaft ab 2020 um bis zu 3.590.000 Euro, davon sind dauerhaft ab 2020 bis zu 3.590.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

7. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Einsparungen

7.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	3.590.000 € ab 2020		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12) - Mehrausgaben für Übergangsjahr Standortfaktor (Ziff. 2) - Mehrausgaben Ausweitung Tarifmerkmal (Ziff. 3) - Mehrausgaben Faktorenabruf (Ziff. 4)	bis zu 600.000 € bis zu 1.990.000 € bis zu 1.000.000 €		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

7.2 Finanzierung

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 52 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport.

8. Kontierungstabellen

8.1 Sachkosten

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Mehrausgaben MFF	2., 4.	3., 6.	4647.700.0000.6	versch.	682100
Mehrausgaben Eltern-Kind-Initiativen	3.	5.	4647.700.0000.6	599512205	682100

9. Abstimmung

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 04.10.2019 Folgendes mitgeteilt:

„Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage, soweit die aus dem Eckdatenbeschluss resultierende Gesamtbudgetvorgabe für den Teilhaushalt des Referates für Bildung und Sport eingehalten wird.

Die beantragte Ausweitung liegt unter der ursprünglichen Anmeldung zum Eckdatenbeschluss 2020 (vgl. Ziffer 52).“

Das **Revisionsamt** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Anhörungsrechte eines **Bezirksausschusses** bestehen nicht.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Der **Korreferentin**, Frau Stadträtin Neff, und der **Verwaltungsbeirätin**, Frau Stadträtin Dietl, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Übergangsfrist zum Standortfaktor, wie im Kapitel 2 des Vortrags der Referentin beschrieben, zu verlängern.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Anpassung der „Zuschussrichtlinie zur Münchner Förderformel (ZuRi)“, wie im Kapitel 2 des Vortrags der Referentin beschrieben, vorzunehmen.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Mehrausgaben für die Übergangsjahre Standortfaktor in Höhe von bis zu 600.000 Euro dauerhaft ab 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Ausweitung des Tarifmerkmals „schwierige fachliche Tätigkeiten“, wie im Kapitel 3 des Vortrags der Referentin dargestellt, umzusetzen.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Mehrausgaben für die Ausweitung des Tarifmerkmals „schwierige fachliche Tätigkeiten“ in Höhe von bis zu 1.990.000 Euro dauerhaft ab 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Mehrausgaben für den Faktorenabruf in Höhe von bis zu 1.000.000 Euro dauerhaft ab 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
7. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365300 Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen für Kinder in nichtstädtischer Trägerschaft erhöht sich dauerhaft ab 2020 um bis zu 3.590.000 Euro, davon sind dauerhaft ab 2020 bis zu 3.590.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. RBS-KITA-GSt-Stab/V

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Personal

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – GL 4

das Referat für Bildung und Sport – SB

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Referat für Bildung und Sport – A-4

z.K.

Am